

Merkblatt Projektpraktikum

Studierende wählen das Projektpraktikum, um einen Schwerpunkt auf projektorientiertes Arbeiten zu legen. Sie führen in Kontakt mit Adressatinnen/Adressaten der Sozialen Arbeit ein umfangreiches Projekt durch und tragen einen wesentlichen Teil der Projektverantwortung. Der Fokus des Praktikums liegt auf der Realisierung des Projekts in Zusammenarbeit mit den Praxispartnern und umfasst in der Regel die Projektphasen Situationsanalyse, Projektplanung, Umsetzungsphase sowie eine schriftliche Auswertung des Projekts.

Möglichkeiten der Projekteingabe

Ein Projektpraktikum kann aus Initiative von Studierenden oder im Auftrag einer Praxisorganisation entstehen. Eine Trägerschaft des Projekts ist im Bereich der Sozialen Arbeit tätig.

- **Praxisorganisationen** finden unter [Praxisprojekte](#) die Informationen zu den Möglichkeiten der Projektbearbeitung durch Studierende.
- **Studierende** mit Projektideen wenden sich für die Beantragung des Projektpraktikums und/oder Beratung zur Realisierung frühzeitig an die Verantwortlichen der [Praxisausbildung Bachelor](#).

Die Fristen für die Projekteingaben sind jeweils Ende Oktober (Projektbeginn Januar bis Juni) und Ende April (Projektbeginn Juli bis Dezember). Die Prüfung der Eingaben findet laufend statt.

Rahmenbedingungen im Projektpraktikum

Grundsätzlich gelten die Rahmenbedingungen der Praxismodule, wie sie im Leitfaden für die Praxisausbildung aufgeführt sind. Folgende Punkte sind bei Projektpraktika zusätzlich zu beachten:

- Ein Projektpraktikum ist ausschliesslich als zweites Praktikum (Modul 13) möglich.
- Eine mindestens zeitgleiche Einschreibung in den Projektmethodenkurs (Kurs 18.1.) ist vorgesehen.
- Parallel zum Projektpraktikum besuchen Studierende die Ausbildungssupervision (Supervision 2)
- Projekte können von einzelnen Studierenden oder bei grösserem Umfang von maximal zwei Studierenden gemeinsam erarbeitet werden.
- Der Umfang der Projekte ermöglicht den einzelnen Studierenden zwischen 600 und 900 Arbeitsstunden im Projekt. Situationsanalyse, Projektplanung, Umsetzung sowie eine schriftliche Auswertung sind Bestandteil des Arbeitsaufwands.
- Die Trägerschaft entscheidet über die Höhe der Praktikums- bzw. Projektentschädigung. Die ZHAW empfiehlt eine Orientierung an den Richtlinien für Praktika von Kanton bzw. Stadt Zürich¹.
- In Absprache mit der Trägerschaft kann der Einbezug von der ZHAW bestimmten Fachpersonen für die Begleitung und Beratung der Studierenden im Projekt geprüft werden.

¹ Zu finden im Leitfaden für die Praxisausbildung unter www.zhaw.ch/sozialearbeit/praxis